

## Kirchrechnungs-Protokolle 1697 bis 1780

1697

Michael Sch... zu Ilmsdorf zum Altarmann angenommen

1698, 29.10.

- Ist nach der Predigt Visitation gehalten, die die sämtl. Eingepfarrten ziemlich bestanden.
- Hans Mäyrers Zinsreste sollen nicht gefordert werden, wofern jemand auf die Stelle bauen und zu künftigen Abtragen sich verstehen will.
- Voriger Altarmann entlassen und an dessen Stelle Hans Rinderhirt aus Gerega erwählt.
- In der Pfarrwohnung muss künftig über 4 oder 5 aß0 nicht ohne Consens der F. Com. verbaut werden, lt. OC-Befehl.
- Profanatores Sabbathi [Entheiliger des Sonntags] sollen hart bestraft werden.

1700, 26. Nov.

- Ist Visitation gehalten und ziemlich wohl bestanden.
- Das Leichentuch soll nicht eher weggeben werden, als bis die Gebühren von 2 Groschen erlegt.
- Hinfüro soll Walpurgis, als im Termino, die Rechnung gehalten werden
- Des Contoris Sache, betreffend seine bei Andreas Häßnern zu fordern habende 3 Groschen Kindtaufgebühren soll ans OC berichtet werden.
- Zum Altarmann ist angenommen Hans Tischner zu Nausnitz

1701, 14. Oct.

- Ist der neue Cantor praesentiert, darauf
- Visitation gehalten, die sie ganz wohl bestanden
- Wer hinfüro nicht vor der Rechnung seine Schuldigkeit abträgt, soll mit 4 gr. in die Strafe verfallen sein.
- Zum Altarmann ist erwählt Hans Schieferdecker, Schneider zu Hetzdorf.

1702, 5. Nov.

Acto sind die meisten bei gehaltener Kirchenvsitation nicht gar zu wohl in examine bestanden, und ist bei gehaltener Rechnung urgiret worden, dass die Kinder fleißig zur Schule geschickt werden sollen, und da dieselben auch gleich sich nicht fleißig zur Schule einfinden würden, sollen dennoch die Eltern gehalten und verbunden sein, das Schulgeld völlig (lt. erhaltenen OC-Befehl) quartaliter abzutragen, welches zur Nachricht anhero registriert worden.

1703, 22.p.Trin.

- Ist Visitation gehalten und das Volk zu besserer Besuchung des Examens vermahnt worden.
- Soll eine kleine Cantzel erbaut werden.
- Das Schulgeld soll gegeben werden, die Kinder gehen in die Schule oder nicht.
- Zum Altarmann ist Mstr. Peter Puhlferß, Schneider zu Ilmsdorf, erwählt worden.
- Das Cymbelgeld soll hinführo in den Stock getan und alle 6 Wochen im Beisein des Pastors ausgenommen werden.

1706, 25. Oct.

- Ist Visitation gehalten, da die Eingepfarrten wohl bestanden
- Altarmann: Barthel Berthold in Nausnitz

## Kirchrechnungsprotokolle 1697 bis 1780

- Das Fuhrlohn hat Hetzdorf mit 1 Rthl gegeben, welches Dorf auch hätte sollen Futter reichen. Weil aber die Bauern sich opponiert, ist befohlen, ins Amt Eisenberg zu schreiben.
- Meister Hans Schieferdecker ist die Hälfte seiner verbliebenen Kosten erlassen.

### 1707, 4.10.

- Ist Visitation gehalten, da die Leute wohl bestanden.
- Die Rechnung ist richtig befunden.
- Altarmann: Hans Rüdiger, Leineweber zu Hetzdorf
- Die Schule soll ausgebessert und darauf ein Belag gelegt werden.
- Das Fahrlohn an 1 Rthl hat Beulbar und Ilmsdorf gegeben.

### 1708

ist kein Protokoll gehalten worden.

### 1709, 9. Sept.

- Sind bei der Visitation gar wenige erschienen.
- Ist die Rechnung verlesen, dabei die Eingepfarrten nichts zu erinnern gehabt.
- Die Rechnung soll furohin zu Walpurgis abgenommen werden
- Altarmann: Hans Nicol Fischer zu Ilmsdorf.
- Das Fuhrlohn hat Nausnitz mit 1 Rthl dem Herrn Amtmann entrichtet.
- Vor Hafer ist diesmal nichts gegeben worden.

### 1710, 6. Oct.

- Ist Visitation gehalten
- Die Rechnung verlesen und dabei nichts erinnert worden.
- Altarmann: Hans Georg Dietmann, Schneider zu Gniebsdorf.
- das Fuhrlohn hat Gniebsdorf gegeben.
- Ins Examen und Betstunden wie auch in die Wochenpredigten sollen die Eingepfarrten sich besser einfinden, oder gewärtig sein, dass zum OC die Nachlässigen einberichtet werden.
- Der abgebrannten Sippoldischen Witwe sind 13 gr Kirchenrest erlassen.

### 1711, 4. 10.

- Ist Visitation gehalten, dabei wohl und gut das Volk befunden worden.
- Ist die Rechnung verlesen und nichts dabei erinnert worden.
- Das Fuhrlohn hat Thalbürgel gegeben.
- Altarmann: Nicolaus Winkler aus Thalbürgel.
- Die Rechnung von Walpurgis 1711 bis dahin 1712 behält zu führen Mstr. Hans Georg Dietmann, seitheriger Rechnungsführer.

### 1712, 29. Sept.

- Ist Examen gehalten, wobei die Eingepfarrten wohl bestanden.
- Bei Verlesung der Kirchrechnung ist erinnert worden, dass hinfüro die Eingepfarrten besser dabei erscheinen oder gestraft werden sollten.
- Die Reste sollen nächstens eingegeben werden.
- Die Rechnung soll künftig gegen Walpurgis abgenommen werden, da sie ohnedem geschlossen wird.
- Zum neuen Altarmann ist der bisherige Rechnungsführer Hans Georg Dietmann behalten worden.
- Das Leichentuch soll der Cantor besser in acht nehmen.
- Das Kirchspiel soll die dem Substituto Cyprianus zum Hauszinse aus dem aerario vorgeschossenen 8 Rthl durch eine Anlage restituieren.
- Das Fuhrlohn hat Hetzdorf dermalen bezahlt.

1713, 4. Oct.

- Bei der Visitation sind wenige erschienen, die aber meistens wohl bestanden.
- Caspar Pohlens Reste sollen mit 2 aß0 zum Capital geschlagen werden.
- Anstatt Nicol Winckler ist künftige Rechnung zu führen, Mstr. Hans Georg Dietmann und ihm beigegeben worden Andreas Köhler zu Gerega.
- Beulbar und Ilmsdorf haben dieses Jahr das Fuhrlohn gegeben.  
Joh. Schlemmius - Schlüßler – Michael Grellmann

1714

ist keine Registratura geführt worden, weil ich nicht gegenwärtig gewesen.

1715. 1.Dec.

- Ist Visitation gehalten worden, das Examen der Eingepfarrten zum Teil ziemlich bestanden.
  - Ist Rechnung gelesen worden und dabei erinnert worden
    - dass künftig die Rechnung auf Walpurgis solle abgenommen werden.
    - Zum Leichentuch soll ein Kasten gemacht werden, worin es der Cantor zu verwahren.
    - Was aufs Kirchendach verwendet worden, soll durch eine Umlage ersetzt werden, mit 1 gr 6 pfg jedes Haus.
    - Was in der Pfarre auf Dach und Scheune verwandt, soll auch durch eine Anlage oder von dem Überschuss der Substituten-Anlage ersetzt werden.
    - die 4 Groschen ausgelegtes Botengeld sollen fürhohin wegfallen.
    - das Fuhrlohn hat dieses Jahr Nausnitz bezahlt.
    - Neuer Altarmann aus Hetzdorf, als auf welchen Ort es der Ordnung nach kommt: Mstr. Paul Gräfe, Leineweber daselbst.
- Bajer, Sup.
- Sonst ist bei obiger Gelegenheit wegen mangelnder Wehmutter vom Pastor aufs Tapet bracht und darauf befohlen worden, dass das Kirchspiel deswegen Sorge tragen solle.
  - Im Sommer soll zugelassen sein, dass die Hirten an den Sonn- und Festtagen vor der Frühkirche ein paar Stunden hüten, gegen Ausläutenszeit aber eintreiben sollen und die Kirche vor ihre Personen frequentieren.

1716, 4. Nov.

- Ist Visitation gehalten und die Rechnung verlesen, auch dabei folgendes erinnert worden,
  - dass künftig auf Walpurgis die Rechnung solle abgenommen werden.
  - die 4 gr Botenlohn sollen hinführe alternatim aus der Kirchen gegeben werden.
  - was auf der Schule verbaut, soll künftig durch eine Anlage ersetzt werden.
  - das Fuhrlohn soll hinführo das gesamte Kirchspiel durch eine Anlage richtig machen, soviel es austrägt.
- Neuer Altarmann: Jacob Rothe in Gniebsdorf.  
Bajer – Schlüssler – Kunze

1717, 10.10.

vide supra pag. 207

- neuer Altarmann: Andreas Häßner, welcher sich mit Händen und Füßen gewehrt, vergeblich.

1719, 18.10.

- Ist Visitation gehalten worden, da die wenigsten Eingepfarrten zugegen, wie auch die Anwesenden nicht zum Besten bestanden.
- Ist die Rechnung verlesen und dabei erinnert worden
  - wo keine Consense sind, da sollen dergleichen gemacht werden.



## Kirchrechnungsprotokolle 1697 bis 1780

- soll eine halbjährige Stückrechnung gemacht und darauf die Rechnung jedesmal auf ... geschlossen werden..., so auch der Rechnungsführer 1 ½ Jahr zum Berechnen bekommt.
- Das Leichentuch soll besser in acht genommen werden.
- Das Fuhrlohn für den Herrn Sup. betreffend, so soll hinführo 1 ½ Rthl gegeben werden. (Jedes Dorf 6 Groschen)
- Zum neuen Altarmann: Hans Wenzel, Zimmermann und Gerichtsschulze zu Lucca.  
Bajer – Schade – Grellmann

### 1720, 3. Oct.

Bei gehaltener Thalbürgelschen 1720jährigen Kirchrechnung ist von den Commissariis den von Ihro Wohlgeboren den Herrn von Harras wie auch denen sämtlichen Schultheißen der eingepfarrten Dorfschaften getaner Vorschlag, nämlich dass hinführo zu Ihrer Hochehren des Herrn Superintendenten Bajers Fuhrwerk aus jedem Hause durchgehend 3 pfg gegeben werden soll, um deswillen acceptirt worden, weil die Fürstl. Commission das ganze Kirchspiel angeht; darum actu vorstehender bei voriger Kirchrechnung anno 1719 abgefasster Bescheid hierdurch hinwiederum cassirt und von Fürstl. Commission unterschrieben worden.

Eodem ist von der Commission dem Herrn Pastori Grellmann erlaubt worden, den alten unter der Emporkirche nach der großen Kirchtür zu stehenden Taufstein, welcher zu ferneren Gebrauch untüchtig, von seinem Orte wegzusetzen und auf die Seite bringen zu lassen.

Altarmann: Hans Nicol Möhrl zu Nausnitz.

David Bajer – Johann Jonathan Schade – Michael Grellmann – MP Kuntz

### 1721, 22. Oct.

Bei der von Michaelis 1720 bis dahin 1721 zu Thalbürgel gehaltenen Kirchrechnung ist nachfolgendes von der F. Commission verhandelt und beschlossen worden:

1. dass die gegen den Pfarrgarten heraus gehende Kirchtür ganz neu durch Maurer, Tischler und Schlosser verfertigt, die übrigen Kirchtüren aber ausgebessert werden sollen.
2. weil das hiesige Orgelwerk bis dato noch nicht zur Perfection gekommen, als ist resolviert, dass dasselbe von einem tüchtigen Menschen, so die Kunst versteht, angesehen, mit demselben der Abschlag gemacht und allenfalls gegen genugsame Caution accordirt, ... an den Eisenberg. Orgelmacher ... der Regress gesucht werden soll.
3. Ist dem ganzen Thalbürgelischen Kirchspiel auf ihre Veranlassung an die Hand gegeben worden, sich bei dem OC in einem untertänigen Memorial ....., oder um Rücknahme des vorigen gnädigen Befehls wegen des Kirchgangs der Sechswöchnerinnen, dass selbiger früh des Sonntags angestellt werden möchte, untertänig anzusuchen.
4. Ist das ganze Kirchspiel zu fleißiger Besuchung der Katechismus-Übungen ermahnt worden.

Zum neuen Altarmannist erwählt: Andreas Sängler, N.u.E. zu Gniebsdorf

Welches alles nachrichtlich anhero aufgezeichnet und registriert worden. Act. ut s.

Joh. David Bajer – Johann Jonathan Schade – M. Petrus Kuntz

### 1723, 21. Oct.

Ist Kirchrechnung und Visitation gehalten und der dritte Artikel durchexaminiert worden.

Neuer Altarmann: Daniel Weber jun. zu Beulbar

### 1724, 19. Oct.

..... (unleserlich)

Neuer Altarmann: Jacob Böhme

Basil Edler v. Gleichenstein – MD Bajer – MP Kuntz

1730, 12. Oct.

Nachdem bei heutiger Kirchen-Visitation und Abnahme der Kirchrechnung die sämtlichen Schultheißen der eingepfarrten Gemeinden geziemend gebeten, dass, weil gegenwärtig die Superintendentur nach Bürgel verlegt sei, an dem bisherigen Fuhrlohn, den vormaligen Superintendenten von Weimar anhero zu bringen, etwas remittirt werden möchte, so ist in Ansehung der Billigkeit beschlossen, dass, so lange die Superintendentur bei der Stadt Bürgel verbleibt, furohin um Einen Thaler Fuhrlohn vor den Herrn Sup. colligiret und abgegeben werden solle, so zur Nachricht anhero geschrieben worden. act. ut supra. Christian Hochhausen

1732, 11.11.

Bei gehaltener Thalbürgler Kirchrechnung ist von den Herrn Commissariis beliebt worden, nachfolgende Puncta zu proponiren:

1. sollen die bisher gewöhnlichen Speisekosten a 7 aß0 15 gr von nun an und furohin dergestalt distribuiret werden, dass bekomme  
2 aß0 6 gr            der Herr Rat und Amtmann allhier  
2 aß0 6 gr            der Herr Ephorus und Superintendent  
2 aß0                 der Pastor und Adjunct allhier  
          12 gr            der Cantor und Schuldiener  
          8 gr            die beiden Altarleute  
          3 gr            der Amtsdienner oder Landknecht

2. ist den sämtlichen Schultheißen des Kirchspiels an die Hand gegeben worden, dass sie bei dem OC schriftlich einkommen, und um die Verkaufung der allhiesigen alten Pfarrwohnung sollicitiren möchten, damit hernach sowohl von dem Kaufpretio als auch von einem hinlänglichen Zuschuß aus der Kirchen die neue Pfarrwohnung und proper Haus des jetzigen Pastoris und Adjuncti, welches ihm ohnedem feil ist, könnte erstanden und gekauft werden.

1739, 14.12.

wurde gedachtes proper Haus des nunmehr dimittirten Pastoris zur Pfarrwohnung erkaufte, dazu die Verkaufsgelder vom alten Pfarrhause, welches von Christoph Wincklern, dermaligen fürstl. Teichmeister und Amts-Schultheißen vor        verkauft wurde. item 105 aß0 aus unserem Gotteshause, das übrige wurde von der Gemeinde eingesammelt, dass also Mag. Cunzius sein leicht gebautes Haus mit Ehren und teuer genug noch losgeworden, nämlich vor        . Gott erhalte es indessen vor aller Gefahr, auch alle, welche ein und aus gehen.

1746, 25. Jan.

Bei der Kirchrechnung ist mit Genehmigung derer Herrn Kirchen-Commissarien das Fleckgen Garten, wo sonst die alte Pfarschuppe gestanden und unter welchem des Schultzen Joh. Christoph Wincklers Keller, ihm für 2 ½. aß0 bares Geld abgekauft und zum Pfarrgarten mit geschlagen worden, doch mit dem Beding, dass darauf kein Baum gesetzt, noch gegraben werden, die Grasnutzung aber dem Pfarrherrn gelassen werden soll.

1769

Bei der Kirchrechnung 1769 ist bestimmt worden, dass künftig jeder der Schultheißen statt des sonst gewöhnlichen Groschens an Hellern aus dem Cymbel, bei jedesmaliger Rechnung 3 Groschen aus dem Kirkenaerario verschrieben werden soll.

1780

In der Rechnung von 1780 haben die 6 aß0, welche der Pfarrer jährlich aus dem Kirkenaerario vor arme Leute bekommen, auf Befehl des OC weggelassen werden müssen, sollen auch ferner nicht verrechnet werden, weil ... man nicht absehen könne, warum der Pfarr die Unterbringung der

## Kirchrechnungsprotokolle 1697 bis 1780

sämtlichen Leute von der Kirche übertragen werden solle. Bei vorseiender Berichtigung der Pfarrmatricul haben die Schultheißen schriftlich beim OC darauf antragen.